

Allgemeine Bedingungen
zur
Ausschreibung Netzverlustenergie
für das Jahr 2014
der Ausschreibungsgemeinschaft
Avacon AG und
HSN Magdeburg GmbH

PRÄAMBEL

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

1) AUSSCHREIBUNGSGEMEINSCHAFT

Die Avacon AG und weitere Verteilnetzbetreiber haben sich für die Beschaffung der Verlustenergie zu einer Ausschreibungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die jeweiligen Teilnehmer der Ausschreibungsgemeinschaft sind:

- Avacon AG
- HSN Magdeburg GmbH

Die gesamte operative Abwicklung der Verlustenergiebeschaffung für die Ausschreibungsgemeinschaft erfolgt durch die Avacon AG.

2) GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2014 der durch die Avacon AG und HSN Magdeburg GmbH betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetze schreibt die Avacon AG mehrere gemeinsame Lose mit einem Energievolumen von höchstens 50 GWh nach einer der folgenden Produktvarianten aus.

Produktvariante A „Jahresprofil“

Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2014 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2014 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen MWh-Schritten strukturiert.

Bei der Produktvariante A haben die Bieter einen spezifischen Energiepreis in €/MWh anzubieten.

Produktvariante B „Index-Preisformel“

Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2014 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2014 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen MWh-Schritten (Jahresband Base / Jahresband Peak) strukturiert.

Die Preisformel lautet:

$$PE = \text{Alpha} * P \text{ base EEX-Cal2014 (Mittelwert Preisfindungszeitraum)} + \text{Beta} * P \text{ peak EEX-Cal2014 (Mittelwert Preisfindungszeitraum)} + \text{Gamma}$$

PE = Spezifischer Energiepreis in €/MWh

Alpha = Baseanteil (Strukturabhängig, festgelegt von Avacon AG)

P base EEX-Cal2014 (Mittelwert Preisfindungszeitraum) = Arithmetischer Mittelwert der Settlementpreise für das EEX-Produkt „ **Phelix Baseload Year Futures, Cal-2014**“ im Preisfindungszeitraum

Beta = Peakanteil (Strukturabhängig, festgelegt von Avacon AG)

P peak EEX-Cal2014 (Mittelwert Preisfindungszeitraum) = Arithmetischer Mittelwert der Settlementpreise für das EEX-Produkt „ **Phelix Peakload Year Futures, Cal-2014**“ im Preisfindungszeitraum

Gamma = Handlings-Preiszuschlag in €/MWh des Bieters. Gamma kann bedingt durch die unterschiedlichen Bepreisungstechniken der Bieter sowohl positives, als auch negatives Vorzeichen aufweisen.

Gamma ist zu verwenden, um Differenzen der Bieter bei den vorgegebenen Werten für Alpha und Beta sowie um weitere Kalkulationsdifferenzen auszugleichen.

Preisfindungszeitraum = In dem Zeitraum werden die arithmetischen Mittelwerte der EEX-Settlementpreise an den Handelstagen für die Produkte „**Phelix Baseload Year Futures, Cal-2014**“ und „**Phelix Peakload Year Futures, Cal-2014**“ bestimmt.

Die Werte für Alpha, Beta sowie der Preisfindungszeitraum werden von Avacon AG mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen im Internet veröffentlicht:

Bei der Produktvariante B haben die Bieter einen Wert für Gamma in €/MWh anzubieten. Der Bieter mit dem kleinsten Wert für Gamma erhält den Zuschlag. Der spezifische Energiepreis wird nach Ablauf des Preisfindungszeitraums bestimmt und vertraglich fixiert.

Produktvariante C „Börsenprodukt“

Jedes Los wird als Band über den gesamten Lieferzeitraum von einem Jahr (Jahresband Base 2014, bzw. Jahresband Peak 2014, Lieferzeitraum 01.01.2014 00:00 Uhr bis 31.12.2014 24:00 Uhr) oder Quartal in 2014 (Quartalsband Base bzw. Quartalsband Peak, Lieferzeitraum Quartalsanfang 00:00 Uhr bis Quartalsende 24:00 Uhr) mit Angabe der Lieferleistung P in MW ausgeschrieben. Der zeitliche Verlauf des Bandes wird nicht im Internet veröffentlicht.

Bei der Produktvariante C haben die Bieter einen spezifischen Energiepreis in €/MWh anzubieten.

In einer Ausschreibung werden ggf. mehrere Lose mit identischem Profil ausgeschrieben. Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeitschaltung ist in den Profilen entsprechend berücksichtigt, d. h. der Umstelltag am 30.03.2014 hat 23 h/Tag und der Umstelltag 26.10.2014 hat 25 h/Tag. Die Profile können sich in ihrer Produktvariante, zeitlichen Verlauf und Energiemenge je Tranche unterscheiden. Die Beschaffung des Bedarfs erfolgt zu unterschiedlichen Angebotsterminen ab dem Jahr 2012. Die Angebotstermine, Produktvariante, bei Produktvariante A und B der zeitliche Verlauf des Profils sowie die Energiemenge je Los werden im Internet unter: www.avacon.de veröffentlicht.

Die Avacon AG und HSN Magdeburg GmbH sind als Verteilnetzbetreiber von der Stromsteuer befreit.

3) ANGEBOTSABGABE

Die Angebotsabgabe kann durch Zusenden des Angebotsformulars (Angebotsformular siehe Internet: <http://www.avacon.de>) per FAX an FAX-Nr. + 49 5341 8671-40323 bzw. per Email an verlustenergie@avacon.de der Avacon AG, Schillerstraße 3. 1, 38350 Helmstedt erfolgen.

Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

- Kontaktdaten des Anbieters (Firmenname; Strasse/Hausnummer; PLZ/Ort; Ansprechpartner; Telefonnummer; Fax; E-Mail-Adresse)
- EIC-Code für Bilanzkreis in der Regelzone **TenneT TSO GmbH**, aus dem geliefert werden soll

- Produkt, Lieferzeitraum, Ausschreibungskennung der Ausschreibung, Angebotstermin, Produktvariante Energiemenge für die angeboten wird
- Angebotener Energiepreis bzw. Gamma in Euro/MWh mit einer Genauigkeit von 2 Nachkommastellen; die angebotenen (Energie-)Preise schließen alle Nebenkosten des Anbieters frei Regelzone transpower stromübertragungs gmbh ein.
Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Netto-Preis).

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Es kann für ein Los oder mehrere Lose geboten werden. Eine Losbündelung ist nicht möglich. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist deutsch.

Die Angebote müssen jeweils zu dem im Internet der Avacon AG zum jeweiligen Angebotstermin genannten Zeitraum bei Avacon AG eingegangen sein. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei der Avacon AG eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Mit Abgabe des Angebots erkennt der Bieter für den Fall der Zuschlagsvergabe die Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ 2014 an. Sie sind im Internet veröffentlicht: <http://www.avacon.de>

4) VERGABE UND VERTRAGSABSCHLUSS

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich vollständige verbindliche Angebote für den gesamten Ausschreibungszeitraum berücksichtigt, die fristgerecht per FAX oder Mail eingegangen sind.

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Avacon AG den gültigen Geboten zugesprochen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergeben. Hierbei ist der vom Bieter angebotene Energiepreis bzw. Wert für Gamma ausschlaggebend. Mit dem Zuschlag kommt ein Stromliefervertrag zwischen dem Bieter und der Avacon AG auf Basis der aktuell gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ 2014 zustande. Sie sind im Internet veröffentlicht:

<http://www.avacon.de>

Die Lose je Angebotstermin werden beginnend mit dem günstigsten angebotenen Energiepreis bzw. kleinsten Wert für Gamma vergeben. Die Vergabe erfolgt hierbei über alle Angebote hinweg. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher eingegangen ist. Hierfür ist das Journal des Eingangs-Faxgerätes maßgebend. Die Avacon AG, behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser

Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Sofern aus technischen oder sonstigen Gründen eine Angebotsabgabe nicht möglich ist, behält sich die Avacon AG das Recht vor, die Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin abzubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. In diesem Fall endet die Bindung bereits angegebener Angebote mit Abbruch der Ausschreibung für diesen Angebotstermin durch die Avacon AG. Alle Bieter werden im Regelfall vom Abbruch der Ausschreibung benachrichtigt.

Alternativ zum Abbruch der Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin ist die Avacon AG berechtigt, bezogen auf einzelne oder alle Bieter im Einzelfall kurzfristig die Kommunikationswege zu ändern. Die Angebotsabgabefrist im Sinne von 3) Angebotsabgabe ist in diesem Fall einzuhalten.

Der Zeitraum zwischen Vergabe und Lieferbeginn muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Vergabeentscheidung erfolgt am Angebotstermin und wird den Bietern bis spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Angebotsfrist mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist. Sollte Avacon AG durch höhere Gewalt daran gehindert werden, die Vergabeentscheidung innerhalb der Bindefrist den Bietern mitzuteilen, endet die Bindefrist ohne Vergabe und die Ausschreibung für den betroffenen Angebotstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter per Fax übermittelt und sollte von diesem am Angebotstermin bis spätestens eine Stunde nach Zuschlagerteilung zu Kontrollzwecken per Fax rückbestätigt werden. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst die Gültigkeit von Angebot, Zuschlag und Vertragsabschluss nicht.

5) BEDINGUNGEN

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der **TenneT TSO GmbH** führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der **TenneT TSO GmbH** besitzt.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis **11XDSO-EON-AVA-Y** der Avacon AG in der Regelzone **10YDE-EON-----1** der **TenneT TSO GmbH**.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der zum Ausschreibungstermin im Internet veröffentlichten und somit für die Ausschreibung gültigen "Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung Netzverlustenergie für das Jahr 2014 der Avacon AG" sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen „Netzverlustenergie“ 2014 und des Angebotsformulars Lieferung von Netzverlustenergie sind nicht zulässig.

6) KONTAKTDATEN

Avacon AG

Joachim-Campe-Straße 14

38226 Salzgitter

FAX-Nr.: + 49 5341 8671-40323

verlustenergie@avacon.de

Die Avacon AG behält sich vor, für andere Belange einen anderen Kontakt zu benennen.